

## **Fortsetzung der Niederschrift über die 32. Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am 05.04.2018 – nichtöffentlich**

---

### **Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil: \*)**

5. Eröffnung nichtöffentlicher Teil
- 5.1. Tagesordnung
- 5.2. Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der 30. Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am 08.02.2018
- 5.3. Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der 31. Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am 08.03.2018
- 5.4. Beantwortung von Anfragen
- 5.5. Informationen des Bürgermeisters
- 6. Information**
- 6.1. Information zu Schulanmeldungen Klasse 5 durch die Schul- und Sportreferentin, Frau Schurig
7. Antrag der CDU Fraktion, Reg. Nr. 271-18 zum Antrag, Reg. Nr. 216-17  
- Stellungnahme durch FG Personal und Org. Frau Karliner
8. Anfragen (§ 21 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

### **5. Eröffnung nichtöffentlicher Teil**

Herr Zenner, Bürgermeister GB I eröffnet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

#### **5.1. Tagesordnung**

Es gibt keine Änderungen.

#### **5.2. Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der 30. Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am 08.02.2018**

Herr Legath, sachkundiger Einwohner fragt nach seiner gestellten Anfrage an (verstärkte Kontrolle von dunkelhäutigen Personen durch Polizei).

Herr Zenner, Bürgermeister GB I antwortet, dass er die Anfrage, ob eventuell durch die Kontrolle Alltagsrassismus der Polizei der mögliche Hintergrund ist, so vorerst nicht weitergeleitet hat. Er wird sie nunmehr, nach nochmaliger Rücksprache mit Herrn Legath im Ausschuss, im Konjunktiv formuliert, weiterleiten.

#### **5.3. Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der 31. Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am 08.03.2018**

Es gibt keine Anfragen oder Änderungen.

#### **5.4. Beantwortung von Anfragen**

Frau Stadträtin Seidel, Fraktion DIE LINKE fragt nach, dass sie zur 31. Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am 08.03.2018 eine Anfrage nach der Kindertagespflege gestellt hat, wo sie noch keine Antwort bekommen hat.

Herr Zenner, Bürgermeister GB I teilt mit, dass die Antwort in einem der vorherigen Ausschüsse enthalten ist, was auch im Protokoll steht (die Niederschrift wird ihr nochmals ausgereicht).

## **5.5 . Informationen des Bürgermeisters**

Herr Zenner, Bürgermeister GB I stellt eine Anfrage an die Fraktion DIE LINKE. (Antrag seitens der Fraktion DIE LINKE. für die Errichtung einer Teilzeitstelle für Kinder und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendbeauftragte(r).

Er fragt nach, ob der Antrag aufrecht erhalten bleiben soll. In der Arbeitsgruppe zur stadtteil- und projektbezogenen Kinder- und Jugendbeteiligung haben sich die Mitglieder gegen eine neue Stelleneinrichtung diesbezüglich ausgesprochen.

Herr Stadtrat Kämpf, CDU-Fraktion gibt seine Verwunderung über die Aufrechterhaltung des Antrages zum Ausdruck, da bei den Beratungen auch immer Mitglieder von der Fraktion DIE LINKE. mit anwesend waren und dabei ein Konsens erzielt wurde.

Frau Stadträtin Seidel, Fraktion DIE LINKE. wird den Antrag nochmals in ihrer Fraktion beraten und wird darüber informieren.

Herr Zenner, Bürgermeister GB I empfiehlt der Fraktion DIE LINKE. den Antrag zurückzuziehen ( es wird eine Abstimmung dessen erfolgen).

## **6 . Information**

### **6.1 . Information zu Schulanmeldungen Klasse 5 durch die Schul- und Sportreferentin, Frau Schurig**

Frau Schurig, Sport- und Schulreferentin unterrichtet die Ausschussmitglieder über folgende aktuelle Anmeldezahlen der Klassen 5 im Schuljahr 2018/19

- 245 Anmeldungen für die Oberschulen insgesamt, davon
- 29 Kemmler-Oberschule
- 15 Dittes-Oberschule
- 34 Rückert-Oberschule
- 69 Hufeland-Oberschule
- 98 Friedens-Oberschule

In den Gymnasien liegen 193 Anmeldungen vor (Lessing-Gymnasium 95, Diesterweg-Gymnasium 98).

Herr Zenner, Bürgermeister GB I informiert, dass in diesem Jahr in der Stadt Plauen mehr Schulanmeldungen als im vorherigen Jahr vorliegen. Durch das neue Schulgesetz ist es möglich, dass Eltern ihre Kinder, ohne Bildungsempfehlung, an den Gymnasien anmelden können (das betrifft in diesem Jahr 27 Kinder). Die Stadt Plauen ist nicht berechtigt, Kinder an andere Schulen zu verteilen. Dafür ist das Kultusministerium zuständig. Das hat die Auswirkung, dass für die Dittes-Oberschule ein Mitwirkungsentzug existiert, so dass sie keine neue 5. Klasse bilden kann. Er erläutert den Anwesenden, dass die Stadt Plauen mit drei Vertretern am 22. April 2018 im Landesamt für Bildung, Außenstelle Zwickau, vorgesprochen hat, mit dem Ziel Mitwirkungsentzüge für Oberschulen der Stadt Plauen zu verhindern. Dabei wurden seitens der Stadt Plauen in der Diskussion alle argumentativen Möglichkeiten ausgeschöpft (Rückkehrer aus Gymnasien, Sitzenbleiber, Plauen leistet einen Großteil an Integrationsarbeit von Migranten im Vogtland, durch weiteren Familiennachzug wird es mehr Anmeldungen von Kinder in den Schulen geben). Der Leiter der Außenstelle Zwickau, Herr Droste, behält dennoch die Absicht, die Dittes-Oberschule mit einem Mitwirkungsentzug bei der Bildung von neuen fünften Klassen bei. Der Mitwirkungsentzug besteht allerdings nur für dieses Jahr, obgleich es unwahrscheinlich erscheint, könnte sie im kommenden Jahr zwei 5. Klassen bilden.

Herr Legath, sachkundiger Einwohner merkt an, dass die Stadt für Schulen in freier Trägerschaft Schülerzahlen/ Kapazitäten freihalten muss. Er findet es traurig, dass die Koalition in Dresden solche Gesetze beschließt.

Herr Zenner, Bürgermeister GB I macht deutlich, dass die jeweilige Kommune verantwortlich ist, eben diese Gesetze umzusetzen.

Herr Stadtrat Kämpf, CDU-Fraktion spricht die Finanzierung in den staatlichen und freien Schulen an und befürwortet das breite Angebot an Schulen (gutes Instrument im Bildungswettbewerb). Auch ist es wichtig, dass jede Schule attraktiv ist, um Schülerzahlen zu halten/ zu erhöhen.

Herr Zenner, Bürgermeister GB I unterstreicht, dass Schulen in freier Trägerschaft eine gute Alternative zu staatlichen Schulen sind. Wenn jedoch diese Schulen mit durchschnittlich 85% ihrer Gesamtkosten durch den Freistaat Sachsen mit Steuergeldern finanziert werden, sollten auch die gegenüber staatlichen Schulen gestellten Forderungen, wie mindestens zweizügige Klassenbildung mit 28 Kindern als Klassenteiler an Oberschulen in Oberzentren, realisiert werden.

Frau Stadträtin Pfeil-Zabel Fraktion SPD/Grüne, spricht auch von einem Imageproblem der Dittes-Oberschule und äußert zur Frage der Bildungsempfehlung, dass dieser nicht nur eine politische, sondern auch eine rechtliche Entscheidung zu Grunde liegt.

Herr Zenner, Bürgermeister GB I teilt mit, dass am 19.04.2018 im Kreistag die von der Fraktion SPD/Grüne im Plauener Stadtrat geforderte Schulnetzplanung zur Abstimmung gestellt wird.

Herr Schmidt sachkundiger Einwohner, unterstreicht, dass die Verwaltung konzentriert auf die Landtagsabgeordneten einwirken soll, um Schulschließungen zu vermeiden. Er bringt ebenfalls zum Ausdruck, dass es wichtig ist, dass es ein Angebot an staatlichen und freien Schulen gibt. Gerade Schulen in freier Trägerschaft bringen erhebliche finanzielle Mittel ein.

Herr Stadtrat Bindl FDP/Initiative Plauen, fragt nach einer Übersicht über die Schüler, die von Plauen in die Schulen des Umlandes gehen. Er spricht das Imageproblem der Dittes-Oberschule an und fragt nach einem Umlenken der Schüler aus den Stadtteilen Westend/Neundorf in die Dittes-Oberschule. Er bittet die Verwaltung, sich an die regionalen vogtländischen Landtagsabgeordneten zu wenden (Mitteilung, dass durch das neue Schulgesetz Probleme entstehen).

Herr Zenner, Bürgermeister GB I antwortet, dass ein Umlenken von der hierfür verantwortlichen Bildungsagentur nicht gewünscht wird (wurde ebenfalls von der Verwaltung bei der Bildungsagentur angesprochen).

Herr Legath, sachkundiger Einwohner merkt an, dass es die Rückert-Oberschule auch aus einem Schmuddel-Image heraus zur Zweizügigkeit geschafft hat. Er plädiert aus seiner Sicht weiterhin für eine Zweizügigkeit der Rückert-Oberschule.

Frau Stadträtin Pfeil-Zabel Fraktion SPD/Grüne, fragt an, ob ein Abfrage für das übernächste Schuljahr seitens der Verwaltung an die Eltern getätigt werden kann (dadurch könnte eventuell ein Umlenken der Schüler erfolgen).

Herr Zenner, Bürgermeister GB I antwortet, dass man diesen Schritt gehen könnte, was aber mit einem erheblichen Aufwand verbunden ist (Aufwand-Nutzenverhältnis ist hierbei wahrscheinlich nicht gegeben). Letztlich haben die Eltern jedoch die Entscheidungsfreiheit, an welcher Schule sie ihre Kinder anmelden.

Frau Schurig, Sport- und Schulreferentin teilt mit, dass dieser Schritt bereits im Grundschulbereich versucht wurde. Ein Eingreifen bei der Entscheidung ist nicht möglich, ob der Motive der Eltern, die sich auch dadurch u.a. auch gedrängelt fühlen (der eigene Arbeitsweg, Wohnort der Großeltern usw. ist ihnen hierbei wichtig für ihre Schulentscheidung).

Herr Zenner, Bürgermeister GB I äußert, dass man verstärkt auf Schulkonferenzen dahingehend agiert und kommuniziert, dass zu Unrecht ein Imageproblem der Dittes-Oberschule existiert, um dies bei der Schulauswahl der Elternschaft mit in das Kalkül einfließen zu lassen.

Frau Stadträtin Seidel, Fraktion DIE LINKE, ergänzt, dass der Vorschlag von Frau Stadträtin Pfeil-Zabel Fraktion SPD/Grüne, gut gemeint ist. Sie ist nicht dafür, diesen in die Praxis umzusetzen. Damit verbundene Informationen, die die Medien veröffentlichen, werden teilweise nicht korrekt von selbigen wiedergegeben, was bereits teilweise großen Schaden in der öffentlichen Wahrnehmung angerichtet hat.

Herr Legath, sachkundiger Einwohner weist darauf hin, dass es sich die Unterstützungsanfrage nicht nur an regionale Plauener Landtagsabgeordnete gestellt werden sollte und fragt nach der Platzanzahl (Restplätze) der Sitzenbleiber an.

Herr Zenner, Bürgermeister GB I antwortet, dass Platz für ca. 10/12 Sitzenbleiber reichen würde (die Anzahl von Sitzenbleibern kann man aber nicht im Vorherein exakt bestimmen).

Herr Zenner, Bürgermeister GB I nimmt aus dem Ausschuss als Arbeitsaufgabe an den Bürgermeister heraus die Forderung, ein Schreiben an die fraktionsgebundenen vogtländischen Landtagsabgeordneten und an den sächsischen Staatsminister für Kultur, Herrn Piwarz zu richten. Hierbei sind die Argumentationen aus dem Ausschuss und die Argumente, die die Verwaltung in der Bildungsagentur vorgetragen haben, anzuführen.

**7. Antrag der CDU Fraktion, Reg. Nr. 271-18 zum Antrag, Reg. Nr. 216-17  
- Stellungnahme durch FG Personal und Org. Frau Karliner**

Herr Stadtrat Kämpf, CDU-Fraktion bringt seine Verwunderung zum Ausdruck, den TOP 4 nicht im öffentlichen Teil zu behandeln.

Herr Zenner, Bürgermeister GB I antwortet, dass Personalangelegenheiten im beschließenden Verwaltungsausschuss behandelt werden sollte und im BiSoA lediglich diskutiert werden könnten. Da der Verwaltungsausschuss dieses Thema erst in der kommenden Sitzung öffentlich behandeln wird, ist eine derzeitige Diskussion im nichtöffentlichen Sitzungsteil sinnvoll.

Herr Stadtrat Kämpf, CDU-Fraktion erläutert den Antrag, den seine Fraktion eingebracht hat und der allen Ausschussmitgliedern vorliegt.

Hierbei unterstreicht er die Themen Personal/ Personalschulungen und soziale Themen, wobei die Frage Sicherheit und Ordnung einen großen Raum einnimmt.

Frau Stadträtin Pfeil-Zabel Fraktion SPD/Grüne regt an, den Antrag der CDU-Fraktion und den Antrag ihrer Fraktion gemeinsam zu diskutieren und in ein Gesamtkonzept zu gießen (Schulungsangebote sind sinnvoll, doch eher schwierig umzusetzen).

Zum Prostituiertenschutzgesetz äußert sie sich, dass es bereits vom Kabinett beschlossen wurde. Sie verdeutlicht an Hand einiger Beispiele, dass sich diesbezüglich einiges ändern wird (schwierige Grenzbereiche vorhanden sind).

Frau Merkel sachkundige Einwohnerin erläutert aus ihrer Sicht die Intentionen des CDU-Antrages, welcher ihr aktuell aber leider nicht vorliegt. Sie begrüßt den Passus der Schulungsangebote für Ordnungsamtsmitarbeiter hinsichtlich Kommunikation und Konfliktbewältigung sowie die Verteilung von Flyern. Schränkt aber die Vermittlung von Hilfsangeboten ein, da dies ein zu großes Feld ist, diese Maßnahmen in Crashkursen zu erlernen (Überforderung der Ordnungsmitarbeiter). Man könne aus den Mitarbeitern des Ordnungsamtes keine Sozialarbeiter machen, wenn die CDU-Fraktion aber diese Notwendigkeit der Sozialarbeit in diesem Bereich erkannt habe, dann solle man doch gleich Sozialarbeiter einstellen.

Herr Stadtrat Bintl FDP/Initiative Plauen merkt an, dass das bereits Gesagte gut gemeint ist, es sich in der Praxis allerdings schwierig von Ordnungsamtsmitarbeitern umsetzen lassen wird. Bereits jetzt existiert eine Überlastung der Mitarbeiter im Ordnungsamt, hoher Krankenstand vorhanden.

Frau Stadträtin Seidel, Fraktion DIE LINKE, teilt im Namen ihrer Fraktion mit, dass sie komplett den Änderungsantrag unterstützen werden. Es sollten aber alle Parteien an einem Strang ziehen, um ein Gesamtpaket zu schnüren. Die vom FG Personal und Organisation vorgeschlagene ½ Kraft für eine Sozialarbeiterstelle ist aus ihrer Sicht nicht ausreichend.

Es sind 2 VZÄ notwendig (Urlaubs- und Krankheitsvertretung, gutes ausgebildetes Personal ist mit einer halben Planstelle in der heutigen Zeit nicht mehr zu bekommen). Hinsichtlich eines Alkoholverbots spricht sich ihre Fraktion dagegen aus. Verbote erzeugen meist das Gegenteil, eine Abwägung von pöbelnden/aggressiven Biertrinkern gegen friedliche Biertrinker in Lokalen und Restaurants ist nicht möglich und vermittelbar. Sie unterstreicht die Wichtigkeit eines fraktionsübergreifenden Gesamtkonzeptes für mehr Sicherheit und Ordnung in der Stadt Plauen.

Frau Stadträtin Pfeil-Zabel Fraktion SPD/Grüne bekräftigt aus ihrer Sicht die Notwendigkeit und Umsetzung eines Gesamtkonzeptes, in Bezug auf mehr Sicherheit und Ordnung.

Herr Zenner, Bürgermeister GB I schlägt dem Ausschuss folgendes vor:

Herr Stadtrat Kämpf, CDU-Fraktion, hat im Namen seiner Fraktion den Antrag **Reg.-Nr. 216-17**, zum Antrag der CDU-Fraktion **Reg.-Nr. 211-17** vorgestellt.

Frau Stadträtin Pfeil-Zabel, SPD/Grüne-Fraktion und Frau Stadträtin Seidel, Fraktion Die Linke, leiten aus den Erläuterungen von Herrn Kämpf ab, dass die Stärkung der Sozialarbeit im Stadtgebiet allen Fraktionen wichtig ist.

Deshalb schlagen die genannten FraktionsvertreterInnen ein konzertiertes Vorgehen im Umgang zur Bewältigung der Probleme in der Innenstadt und der zu beschließenden Änderung der Polizeiverordnung der Stadt Plauen vor:

Der Bürgermeister des GB I wird beauftragt, das Votum des Ausschusses weiterzuleiten, an den Oberbürgermeister der Stadt Plauen und an die Fraktionen des Plauener Stadtrates mit der Bitte, der Weitergabe dieses Votums an die Mitglieder des Verwaltungsausschusses, das wie folgt lautet:

Die Verwaltung soll auf die Erarbeitung eines fraktionsübergreifenden Gesamtkonzeptes für mehr Sicherheit und Ordnung in der Stadt Plauen hinwirken. Dieses Konzept soll insbesondere eine Schwerpunktsetzung der Sozialarbeit durch Schaffung neuer Sozialarbeiterstellen und der besseren Schulung der Mitarbeiter des gemeindlichen Vollzugsdienstes der Stadt Plauen hinsichtlich sozialer, präventiver und intervenierender Kompetenzen beinhalten und alle bisher eingebrachten Anträge zu diesem Thema gebündelt in einer Vorlage zur Beschlussfassung für den Plauener Stadtrat erstellen.

## **8. Anfragen (§ 21 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)**

Frau Stadträtin Pfeil-Zabel, Fraktion SPD/Grüne Fraktion bittet die Verwaltung der Stadt Plauen, ob der kurzen nur 2-wöchigen Umfrage- Zeit, um Unterstützung bei einer Kita-Umfrage durch den Landtag, die am 13.04.2018 startet. Es gibt 4 konkrete Fragen:

- Einführung von 2 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit
- Absenkung des Betreuungsschlüssels
- Förderung von Schwerpunkt-Kitas, die höhere Bedarfe haben
- Freiverfügbares Budget pro Einrichtung für pädagogische Arbeit sowie 3 Sonderfragen bzgl. Elternbeiträge.

Herr Zenner, Bürgermeister des GB I bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern und schließt die Sitzung.

Plauen, den

Plauen, den

Steffen Zenner  
Bürgermeister

Uta Seidel  
Stadträtin

Plauen, den

Plauen, den

Torsten Abraham  
Schriftführer

Juliane Pfeil-Zabel  
Stadträtin

\*) **Hinweis:** Verschwiegenheitspflicht gemäß § 19 Abs. 2 und § 37 Abs. 2 SächsGemO ist zu beachten.